

Elke März-Granda
-Verwaltungsbeirätin für Städt. Grünanlagen,
Erholungs- u. schutzwürdige Gebiete-

Christine Ackermann

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Landshut, den 21.10.2013

Antrag „Ausweisung des Salzdorfer Tals als Landschaftsschutzgebiet“

Das Verfahren nach Art. 51 BayNatSchG zur Inschutznahme des Landschaftsschutzgebietes „Maria Bründl-Salzdorf“ ist baldmöglichst durchzuführen.

Begründung:

1. In der jüngsten Sitzung des Bausenats stand wieder einmal eine weitere Bebauung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Maria Bründl-Salzdorf“ auf der Tagesordnung. Hierbei würden die ehemals festgelegten Schutzgebietsgrenzen weit überschritten. Seit Jahren wird der Umfang des Schutzgebiets durch Ausweitung der Bebauung entlang des Englbergweges immer mehr verringert. Deshalb ist es dringend geboten, das Tal durch die Unterschutzstellung in seinem jetzigen Umfang zu erhalten, zumal die Ausweisung seit mehr als 40 Jahre geplant ist.

Bereits am 11.12.2002 wurde mit einstimmigem Beschluss des Umweltsenats das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes eingeleitet. Damals hieß es, die Abrundung der Bebauung südlich des Englbergweges sei abgeschlossen. Ein Entwurf der Schutzgebietsverordnung und die Abgrenzung mit der Herausnahme aller bebauten Flächen liegen seit 2007 vor. Seither hat sich an der Schutzwürdigkeit des Gebietes nichts geändert. Vielmehr ist aufgrund ständig zunehmender Feinstaubbelastung und der voranschreitenden Bebauung das Salzdorfer Tal als wichtige Frischluftbahn für das Stadtklima von Landshut mehr denn je von großer Bedeutung.

2. Eine landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Unterschutzstellung in keinster Weise beeinträchtigt oder verhindert.

3. Das Salzdorfer Tal besticht als landschaftliches Kleinod und ist in seinem Charakter einzigartig für Landshut. Es stellt eine wertvolle Biotopverbundfläche im Tertiärhügelland dar und ist als stadtnahe Erholungslandschaft von großem Allgemeininteresse.

4. Circa ein Dutzend geplanter Landschaftsschutzgebiete stehen teilweise seit Jahrzehnten zur Unterschutzstellung an. Nach Planungszeiten von über 40 Jahren ohne konkrete Erfolge in der Umsetzung, macht sich die Stadt Landshut bei der Ausübung ihrer Planungshoheit völlig unglaubwürdig. Allein die dafür bereits angefallenen Verwaltungskosten können nicht im Sinne einer verantwortungsvollen Stadtpolitik stehen.



Elke März-Granda

gez. Christine Ackermann